

Gehorsam im Ordensleben

Von Bernhard Häring CSSR, Rom

Die ehrenvolle Sicht, in der das Zweite Vatikanische Konzil den Stand der evangelischen Räte sieht, nämlich die Sicht eines überzeugenden Zeugnisses für die Berufung aller Christen zur Heiligkeit, muß auch als Maßstab für ein zu vertiefendes Verständnis des Gehorsams im Rätestand angelegt werden. Man muß die volle Schönheit und den hohen Anspruch des Gehorsamsideals freilegen von zeitgeschichtlichen Überlagerungen aus Feudalismus und Absolutismus, um zum Wesen des Evangeliums durchzustoßen. Dann gilt es, dem so erneuerten Verständnis die lebensnahe Eingestaltung in das christliche Leben unseres Zeitalters zu sichern. Das Zweite Vatikanische Konzil bedeutet unter anderem ein volles Bewußtwerden der Tatsache, daß die Kirche nicht mehr in geschlossenen Gesellschaften mit den ihnen eigenen Formen der Kontrolle und des Zwanges, sondern in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft mit den viel höheren Anforderungen an persönliche Verantwortung ihre Sendung zu erfüllen hat. Die Kirche steht vor der geschichtlichen Tatsache eines unheimlich mißbrauchten Gehorsams in totalitären Regimen. Sie muß gegenüber dem Trend zum Kollektivismus die Würde der menschlichen Person und echt personale Verantwortung für Gemeinschaft und Gesellschaft vorbildhaft verwirklichen und sie so schützen. Die unter tausend Kontrollen folgsame Ordensperson ist heute bestenfalls ein Stück Museum, schlimmstenfalls ein Abklatsch der „folgsamen“ Untertanen totalitärer Regime. Die Welt von heute braucht mündige, aus eigenem Gewissen lebende Persönlichkeiten. Wenn die Kirche dieser Welt von heute das befreiende Beispiel einer echten Verantwortungsethik geben soll, dann müssen die Ordensgemeinschaften dieses Ideal in einer hervorragenden Weise verwirklichen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seinem *Aggiornamento*, das immer zugleich Rückbesinnung auf das Evangelium und Eingestaltung des evangelischen Zeugnisses in unsere neue Welt ist, Rechnung getragen. Es ist leicht, dieses durch eine Analyse des Artikels 14 des Dekretes *Perfectae Caritatis* aufzuzeigen. Die Beachtung des geschichtlichen Kontextes früherer Verwirklichungsweisen des Gehorsams wird dann leicht eine echte Kontinuität entdecken.

RELIGIÖSER GEHORSAM IM DIENSTE DER FREIHEIT DER KINDER GOTTES

Das Ziel aller evangelischen Räte ist die größtmögliche Gleichgestaltung mit Christus. Darum geht es im Ordensgehorsam vor allem darum, „sich dem gehorsamen Christus immer mehr gleichzugestalten“ (Const. *Lumen gentium*, Art. 42). Christi Gehorsam ist zugleich vollendete Demut in der

Knechtsgestalt, Ausdruck der Liebe und Freiheit des Sohnes und unsere Erlösung in die selige Freiheit der Söhne und Töchter Gottes. Wenn wir uns ihm gleichgestalten, sind wir erlöst aus dem Hochmut und der Sklavenhaltung Adams und werden wahrhaft freie Kinder Gottes. Der dazu Berufene will „durch die Verpflichtung auf die evangelischen Räte in der Kirche von den Hindernissen, die ihn von der Glut der Liebe und der Vollkommenheit der Gottesverehrung zurückhalten könnten, frei werden und sich enger dem göttlichen Dienste weihen“ (*Lumen gentium*, Art. 44).

„Der Ordensgehorsam führt, weit entfernt, die Würde der menschlichen Person zu vermindern, diese durch die größer gewordene Freiheit der Kinder Gottes zu ihrer Reife“ (*Perfectae caritatis*, Art. 14). Wie ist diese Behauptung, daß der Ordensgehorsam eine besondere Eignung hat, die christliche Freiheit zu mehren, zu verstehen und welche praktischen Folgerungen schließt diese Sicht in sich?

Eine erste Antwort besteht darin, die Zielrichtung des Gehorsamsgelübdes zu sehen: „Die Ordensleute übereignen ihren Eigenwillen gleichsam als Opfer ihrer selbst Gott und werden so fester und sicherer dem Heilswillen Gottes geeint“ (*Perfectae caritatis*, Art. 14). Es ist eine Weihe an Gott. Vor uns steht also nicht das Bild eines menschlichen Obern, der selbstherrlich über den Willen der Untergebenen verfügen könnte. Vielmehr stehen Obere und Untergebene gemeinsam vor Gott, in Demut und gemeinsamem Bestreben, sich in Christus und mit Christus dem liebenden Willen des Vaters im Himmel so zu übereignen, daß es ein Opfer des Lobes, des Dankes, der Sühne und der Fürbitte für das Heil der Welt wird. Gott selbst wiederum wird nicht als Herrscherwille eingeführt, sondern Seine Heilsabsichten („Heilswille“) werden klar herausgestellt. Gehorsam wird so als liebende, treue Antwort auf Gottes Liebe verstanden. Liebe aber, und zumal Gottes rettende Liebe, macht frei. Der religiös verstandene Gehorsam hat letztlich diese Kraft, frei zu machen, weil er in Vereinigung mit dem Opfer Christi gesehen und Gott frei dargeboten wird. Der Gehorsam wird freilich menschlichen Obern gegenüber geleistet, aber doch immer nur mit dem Ziel und nach Maßgabe seiner Eignung, inniger mit dem Liebeswillen Gottes zu vereinen. Die Obern sind in einem gewissen Sinn „Stellvertreter Gottes“ (*vices Dei gerunt*). Dies könnte falsch verstanden werden im Sinne eines Götzendienstes, nämlich daß sich die Obern an die Stelle Gottes setzen. Diese Auslegung ist jedoch durch den Kontext absolut unmöglich gemacht. Die Obern müssen vielmehr Gott so vergegenwärtigen, daß sie ganz und gar Platz machen für Ihn, auf Ihn hinweisen. Dies wird vor allem in zweifacher Hinsicht geklärt: Erstens die Obern selbst müssen ganz und gar geistliche Menschen sein und „in der Erfüllung ihres Amtes auf den Willen Gottes hinhören“. Zweitens müssen sie ihr Amt in einer solchen Gesinnung der Demut, des Dienstes und der brüderlichen Liebe ausüben, „daß sie die Liebe, mit der Gott

jene liebt, zum Ausdruck bringen“. Es ist nicht gesagt, daß sie Gottes Herrscherrechte zum Ausdruck bringen müssen. Sie sind vielmehr selbst Zeugen der Unterordnung und des Dienstes. Die Obern verstehen das Wort des Herrn: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Jo 21,22) in der Sicht der Demut, mit der Christus den Brüdern gedient hat und vollkommenes Abbild und Zeuge der Liebe des himmlischen Vaters zu den Erlösten ist.

Der religiöse Gehorsam vollzieht sich „unter dem Antrieb des Heiligen Geistes“, wie auch die Obern ihrerseits vor allem „geistliche“ Menschen sein müssen, daß heißt: ganz und gar gelehrig gegenüber der Gnade des Heiligen Geistes und auf diese Weise auch offen für die „Zeichen der Zeit“, die nur in jener Gelehrigkeit recht gedeutet werden können. Dabei wird dem Obern kein Monopol im Erkennen des Willens Gottes zugeschrieben. Es wird ihm vielmehr gesagt, er solle „bereitwillig auf die Untergebenen hinhören“. Alle müssen demnach in Einmütigkeit und Demut nach immer größerer Gelehrigkeit gegenüber dem Gnadenwirken Gottes und so nach immer besserer Erkenntnis des Willens Gottes streben. Wo es nötig ist, steht freilich dem Obern das letzte Wort zu, von dem dabei vor allem die Gabe der Unterscheidung der Geister erwartet wird und sicher um so mehr erwartet werden kann, je demütiger er zusammen mit seinen Brüdern oder Schwestern nach der Erkenntnis des Willens Gottes strebt.

Der religiöse Gehorsam soll also in einer für alle Christen vorbildlichen Weise die Übergabe an „das Geistesgesetz des Lebens in Christus Jesus“ (Röm 8,2) verkörpern, das frei macht von der Selbstsucht und Unheilsolidarität der Sünde. So verstanden schließt der religiöse Gehorsam schon begrifflich die Freiheit der Söhne und Töchter Gottes in sich.

Diese Freiheit und das Zeugnis für sie dürfen jedoch nicht sozusagen freischwebend angestrebt werden. Sie muß vielmehr zur Gestaltkraft des gesamten Lebens werden und die Lebenskräfte echter Menschlichkeit in sich aufnehmen. So können und müssen die psychologischen und soziologischen Gegebenheiten in Richtung der Freiheit der Söhne und Töchter Gottes umgeformt werden. Dies geschieht vor allem durch den Geist der Demut und Brüderlichkeit in der Ausübung der Autorität und im Gehorchen. Willkür hat dabei keinen Platz. Gehorsam und Autorität haben den gleichen Zielen zu dienen: eine Christus bezeugende und zu demütigem Dienste in der Kirche bereite Gemeinschaft der Liebe aufzubauen und dabei jene Liebe, Mündigkeit und Verantwortungsfreudigkeit zu verkörpern, die allen den Weg „zum Vollmaß des Alters Christi“ weisen.

Der Obere wird also seine Vollmacht so ausüben, daß er durch das Beispiel seiner eigenen Demut und Brüderlichkeit seine Gefährten in eben diesen Tugenden bestärkt und von ihnen bestärkt wird.

ERLEUCHTETER GEHORSAM UND INITIATIVGEIST

Vom Christen unserer Zeit wird in einem viel höheren Maße als in früheren Zeiten erwartet, daß er im Gehorchen und über den Raum des Gehorsams hinaus Festigkeit und Klarheit des eigenen Gewissens und den Geist der Spontaneität und der Initiative beweist. Gehorsam und Ausübung charismatischer Autorität im Ordensleben dürfen also nicht den Raum der Freiheit einmauern oder zur Völle ausschöpfen wollen; sie müssen sich vielmehr in jenen Grenzen halten, die Offenheit für persönliche Initiative und den Geist echter Verantwortungsfreudigkeit besagen und geradezu ein Anruf für diese Offenheit sind. Nur so kann der Christ des Rätestands ein beispielhafter Christ für den modernen Menschen sein, von dem in so hohem Maße ein Handeln nach dem eigenen Gewissen und Initiative verlangt werden, wenn anders er „Salz der Erde“ sein will, das heißt, wenn er die moderne Gesellschaft vom Sog des Kollektivismus bewahren will.

Nicht nur Ausdrücke wie „blinder Gehorsam“ oder „Kadavergehorsam“ passen heute keineswegs in das christliche Wörterbuch, sondern auch alle Gepflogenheiten, die solche Dinge ins Gedächtnis unserer Zeitgenossen zurückrufen, müssen peinlichst vermieden werden. Zum geschichtlichen Verständnis jenes Wortgebrauches könnte vieles gesagt werden über die bloße Tatsache hinaus, daß ein ehemaliger Offizier (Ignatius) sie in den Wortschatz der Ordensleute eingeführt hat, bevor uns der moderne Militarismus den Ausdruck „*militia Christi*“ (Kriegsdienst mit Christus und unter seiner Fahne) verleidet hat.

Das Dekret *Perfectae caritatis* betont in der Tat sehr deutlich den erleuchteten und verantwortungsfreudigen Gehorsam ebenso wie die Demut, in der der Ordenschrist zu gehorchen bereit sein soll. Sie sollen so gehorchen, daß „sie in der Ausführung der ihnen anvertrauten Aufgaben mit ihrer eigenen Einsicht und ihrem Willen dabei sind und alle Gaben der Natur und der Gnade einsetzen, im Wissen, daß sie so zur Auferbauung des Leibes Christi beitragen“. Es ist selbstverständlich, daß dies psychologisch unmöglich ist, wenn Regeln und Obere in allem schon die letzte Einzelheit festgelegt haben und die Obern sich vor allem als Wachhunde der bis ins Kleinste gehenden Uniformität ansehen. Es ist darum den Obern ausdrücklich gesagt, daß sie nicht nur durch ihre demütige Liebe einen freudigen Gehorsam leichter machen sollen, sondern auch gerade auf die Förderung des Verantwortungsgeistes im Gehorsamsbereich bedacht sein sollen. „Sie sollen ihre Untergebenen dahin führen, daß sie in der Ausübung ihrer Ämter und in der Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben in aktivem und verantwortlichen Gehorsam mitarbeiten“.

Das *Motu Proprio* „*Ecclesiae Sanctae*“ betont darüber hinaus die aktive Verantwortung und Mitbeteiligung aller Ordensangehörigen an der Erneuerung ihrer Ordensgemeinschaft und die Gültigkeit des Subsidiari-

tätsprinzips bezüglich der Vollmachten der Oberen der verschiedenen Grade. Da der Heilige Geist in allen und durch alle wirkt, ist es nicht mehr als richtig, daß alle nach Maßgabe ihrer Kompetenz und ihrer Gelehrigkeit gegenüber der Gnade des Heiligen Geistes ihren Beitrag zum gemeinsamen Ziel leisten können und darum auch konstitutionell den Weg geebnet finden, um ihr Charisma mit in die Waagschale zu legen. „Die Obern aller Grade mögen mit den zweckmäßigen Vollmachten ausgestattet werden, damit unnütze oder allzu häufige Rekurse an die höhere Autorität möglichst vermieden werden“ (M. P. *Ecclesiae Sanctae*, Art. 18). In der gleichen Linie wird man dann folgern müssen: Erwachsene und gebildete Ordensmänner und Ordensfrauen sollen nicht ihre und der Obern kostbare Zeit und Freiheit vergeuden durch allzu häufiges Einholen von kleinen Erlaubnissen, die ohnehin in der Richtung einer festen Gewohnheit oder gar Routine liegen. Dagegen soll jedem die Türe des Obern weit offen stehen, wenn es wirklich um wichtigere Dinge geht, die das Wohl der ganzen Gemeinde oder persönliche Entscheidungen von einiger Tragweite betreffen.

In der gleichen Linie liegen die sehr zu begrüßenden Weisungen des M. P. *Ecclesiae Sanctae*, daß die juridischen Vorschriften, die sich stets den geistlichen Grundlinien einfügen sollen, nicht zu zahlreich sein dürfen. Das Buch der Gewohnheiten darf nicht ein Freischein für Unbeweglichkeit und einen sinnlosen Traditionalismus werden, sondern soll Zeugnis des wahrhaft geistlichen Menschen sein, der die Zeichen der Zeit versteht und auch im Leben der Gemeinschaft die gegenwärtigen Heilmöglichkeiten ausnützt.

UNTERORDNUNG VON GEHORSAM UND AUTORITÄT UNTER DIE LIEBE

Die Entfaltung der menschlichen Person liegt wesentlich in der Kraft der Liebe, die um so mehr Leuchtkraft und Zeugniswert besitzt, je freier und spontaner sie empfangen und erwidert wird. Die Liebe ist nicht ein bloßes Gebot, das zur fertigen Verfassung des Menschen und Christen dazukäme. In der Liebe spricht sich die mündige Persönlichkeit aus und wächst sie zur Mündigkeit in Christus. Das Konzil sieht in allen Dokumenten, die sich mit dem Rätestand befassen, diesen durchwegs im Lichte des Strebens nach vollkommener Liebe (so schon die Anfangsworte „*Perfectae caritatis*“ des Dekretes über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens). Von dieser Perspektive her ist es klar, daß die wirklich Berufenen, die den Sinn der Räte verstehen und leben, immer wieder erfahren, daß der in den Räten eingeschlossene Verzicht, der den Weg zu größerer Liebe freimacht, „der wahren Entfaltung der menschlichen Person nicht entgegensteht, sondern aus seinem Wesen heraus sie aufs höchste fördert“ (*Lumen gentium*, Art. 45).

Diese Sicht muß sehr bewußt den Maßstab für die Ausübung der Autorität für die Art und Weise des Gehorsams und für die Reform der Ordenssatzungen bilden. Die Satzungen, die nicht der Auferbauung einer echt christlichen Gemeinschaft der Liebe und dem apostolischen Einsatz (der „pastoralen Liebe“) dienen, sind dementsprechend zu ändern. Ebenso müssen sich die Obern verpflichtet fühlen, die Satzungen nicht mechanisch anzuwenden, sondern sie nach den Kriterien der Bruderliebe und somit geistlich auszulegen und zu befolgen. Ebenso müssen die Obern konsequent jenen neuen Initiativen und Gewohnheiten, die Ausdruck und Förderung echter Liebe und der Wachheit gegenüber den Nöten der Kirche sind, gern grünes Licht geben.

Das Dekret *Perfectae caritatis* sagt sehr klar, daß die Obern „zum Dienste an den Brüdern bestellt sind, wie auch Christus selbst in Seiner Unterwerfung unter den Vater den Brüdern diente und Sein Leben als Lösepreis für die Vielen dahingab“. Hier steht vor den Augen der Obern wie der Untergebenen die große Synthese der Gottes- und Nächstenliebe im Ostergeheimnis. Der Gehorsam Christi gegenüber dem Vater ist nicht etwas neben Seiner Sendung als Erlöser. Der Wille des Vaters ist Liebe, volle Sichtbarmachung Seiner Liebe zu den Menschen und so die Offenbarung Seines eigenen dreieinigen Liebesgeheimnisses. Wie Christus im Vater bleibt, indem Er diese große Sendung erfüllt, so bleiben alle Christen in Ihm, indem sie sich nach der Art Christi lieben. Alle Gebote und Tugenden sind in dieser einen großen Sendung zur Bruderliebe eingeschlossen. Damit ist jede Idee eines religiösen Kasernenhofes zur Einübung des „bloßen“ Gehorsams ausgeschlossen. Es geht vielmehr immer um Einübung und Ausübung der Bruderliebe im vollsten Sinn. Der Gehorsam darf sich nicht als Konkurrent neben die Liebe stellen, sondern muß ihr dienen. Christus hat den Vater in einem Gehorsam verherrlicht, der ganz Opfer aus Bruderliebe ist. So sind auch der Ordensgehorsam und die Ausübung religiöser Autorität ein wirklicher Akt der Gottesverehrung, aber nur nach dem Maße, als alles in der Liebe den „Geist des Ganzen“, seine wahre Integrierung findet.

Heutige Ehespiritualität macht deutlich, daß die sakramentale Gnade der Ehe ihre kostbarsten Früchte trägt, wenn die Gatten durch ihre Liebe sich gegenseitig und ihre Kinder zu der lebensvollen Erkenntnis führen: „Wie gut muß erst Gott sein!“ Es ist selbstverständlich, daß der Ordensstand und insbesondere der religiöse Gehorsam ihren Sinn hauptsächlich in einem ähnlichen, nicht geringeren Dienste der Liebe haben. Vom Obern wird diesbezüglich ein ganz besonderes Charisma erwartet, „jene Liebe, mit der Gott seine Söhne und Töchter liebt, zum Ausdruck zu bringen“, und zwar so, daß dadurch in allen die lebensvolle Erkenntnis der Liebe Gottes und damit die Bruderliebe wächst.

Wird diese Sichtweite sowohl in der Formulierung der Ordensgesetze wie auch in der Gewissensbildung und in der Handhabung der Autorität zum Allgemeingut aller Ordensleute, dann entsteht eine gesammelte und sammelnde Kraft eines reichen „Motivbündels“ in einem solchen Leitmotiv. Nur so vermag der Ordenschrist den Willen zur Großherzigkeit durchzuhalten und den Schwierigkeiten des Alltags zu begegnen. Leben in Gemeinschaft unter einem charismatischen Obern bedeutet dann notwendig Verantwortungsfreudigkeit und Wachstum in der Verantwortungsfähigkeit.

In diesem Klima wird dann auch vieles an äußeren Kontrollen abgebaut werden, das in einer anderen Zeit vielleicht noch sinnvoll war, heute aber eine Verdunklung des wesenhaften Zeugnisses der Ordenschristen wäre. Man denke zum Beispiel an die Briefkontrolle. Ist nicht sehr viel mehr erreicht, wenn alle vom Eintritt in den Rätestand an lernen, das Briefschreiben als einen Teil ihres Apostolates und ihres Zeugnisses zu verstehen?

Im Klima gemeinsamen Suchens nach dem Willen Gottes werden sowohl Obere wie Untergebene sich bisweilen ein offenes Wort sagen, aber es wird kein Platz sein für müßiges und feiges Kritisieren hinter dem Rücken der Obern. Jeder wird sich dessen schämen, wenn man ihm sagen kann: „Warum sprichst Du Dich nicht offen mit dem Obern darüber aus? Seine Türe steht Dir immer offen. Er ist immer bereit, zu hören und zu lernen, wengleich er gegebenenfalls selbst das letzte Wort sagen muß“.

Die Liebe allein wird auch Kraft und Einsicht geben, sich angesichts unnützer und veralteter Satzungen recht zu verhalten. Je nach den Umständen wird man bereit sein, diese der inneren Verpflichtungskraft entbehrenden Dinge außer Acht zu lassen und dabei gewisse Unbequemlichkeiten in Kauf zu nehmen oder aber sie im Geist der Großzügigkeit soweit zu befolgen, als dies der Einheit dient und die Gemeinschaft nicht zur Unbeweglichkeit verdammt. Die Liebe ist Ziel und Fülle des Gesetzes. Die Einhaltung dessen, was hier und jetzt wahrhaft der Liebe dient, ist niemals als Legalismus abzutun.

Jedem erleuchteten Christen ist klar, daß es jeweils gilt, den Preis für das Klima der Liebe zu zahlen: Verzicht auf Willkür, stete Bereitschaft, die Gefühle und Überzeugungen des andern zu achten, auf ihn hinzuhorchen, seine Last mitzutragen, Güte und Geduld auch dort zu bezeugen, wo Begrenztheit und Fanatismus anderer dies besonders schwer machen. Erneuerung im Geiste des Zweiten Vatikanischen Konzils besagt auch ein erneuertes Ja zur Kreuzesnachfolge, zu Opfergeist, ein Ja, das um so freudiger geleistet und um so glaubwürdiger erscheinen wird, je weniger es mißbraucht wird, um Veraltetes und Sinnloses zu rechtfertigen oder gar zu verewigen.